

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main		
Ggf. Standort	Frankfurt am Main		
Studiengang	Internationale Ensemble Modern Akademie - Contemporary Music Performance“ (M.Mus.)		
Abschlussbezeichnung	Master of Music		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	2		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	18	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	14-15	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	7	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	
Zuständige/r Referent/in	Dr. Jasmine Rudolph
Akkreditierungsbericht vom	01.08.2022

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....	7
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	7
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	8
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	8
5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	9
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	9
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)	10
8 Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	10
9 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	11
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	12
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	12
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	12
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	12
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO).....	15
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	15
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	17
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	18
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	20
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	22
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	23
2.2.7 Wenn einschlägig: Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	26
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	26
2.3.2 Wenn einschlägig: Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)	28
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	28
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	30
2.6 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	31
2.7 Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	31
2.8 Wenn einschlägig: Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO).....	33
2.9 Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO).....	33
III Begutachtungsverfahren.....	34
1 Allgemeine Hinweise	34
2 Rechtliche Grundlagen	34
3 Gutachtergremium.....	34

IV	Datenblatt	35
1	Daten zum Studiengang	35
2	Daten zur Akkreditierung	36
V	Glossar	37



Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



Kurzprofil des Studiengangs

Als deutschlandweit einzige Hochschule bietet die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main (HfMDK) in ihrem Fachbereich 2 den einjährigen Masterstudiengang „Internationale Ensemble Modern Akademie – Contemporary Music Performance“ (M.Mus.) als interdisziplinäres Spezialisierungsangebot für bereits ausgebildete Instrumentalistinnen und Instrumentalisten, Dirigentinnen und Dirigenten, Komponistinnen und Komponisten sowie Klangregisseurinnen und –regisseure an.

Zentrales Merkmal des Masterstudiengangs „Internationale Ensemble Modern Akademie – Contemporary Music Performance“ (M.Mus.) ist die Ansiedlung im direkten Berufsfeld durch spezifische Projekte im nationalen und internationalen professionellen Kontext. Erreicht wird diese Ansiedlung u.a. durch die Nähe zu einem der weltweit führenden Ensembles für Neue Musik: Die HfMDK führt diesen Studiengang bereits seit 2006 in enger Kooperation mit dem in Frankfurt ansässigen „Ensemble Modern“ durch. Diese Zusammenarbeit ermöglicht den Studierenden ein Lernen und Arbeiten im unmittelbar professionellen Umfeld und die Erfahrbarkeit spezifischer Berufsfelder – in diesem Fall die eines freien, am Markt agierenden Ensembles, der freiberuflichen Künstlerin bzw. des freiberuflichen Künstlers, der Notwendigkeit der klaren Profilbildung zur Positionierung auf dem freien Markt, das Arbeiten in internationalen und interdisziplinären Kontexten.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Der Studiengang „Internationale Ensemble Modern Akademie – Contemporary Music Performance“ (M.Mus.) verfügt über ein einzigartiges Studienkonzept, das mit einem der weltweit führenden Ensembles für neue Musik, dem „Ensemble Modern“ arbeitet und Absolventinnen und Absolventen hervorbringt, die im Bereich der zeitgenössischen Musik in den Disziplinen Instrumentalspiel, Dirigieren, Komposition und Klangregie im Kontext einer Ensemble-Struktur hervorragend ausgebildet werden. Das Curriculum des einjährigen Masterstudiengangs wird daher von der Gutachtergruppe als in sich stringent und mit einer sinnvollen Modulabfolge bewertet, die der Erarbeitung von Solowerken, Kammermusik und dirigiertem Repertoire dient und ebenso eine sehr gute Vermittlung theoretischer Ansätze sowie Kenntnisse im Bereich der Musikvermittlung bietet. Zentrales Merkmal des Studiengangs „Internationale Ensemble Modern Akademie – Contemporary Music Performance“ (M.Mus.) ist die sehr gute Ansiedlung im direkten Berufsfeld durch spezifische Projekte im nationalen und internationalen professionellen Kontext. Damit einhergehen die Präsentation erarbeiteter Werke, im Rahmen von in ca. 30 Konzerten im In- und Ausland, wodurch den Studierenden ein idealer künstlerischer Erfahrungsraum ermöglicht wird, im unmittelbar professionellen Umfeld, spezifische Berufsbilder zu erleben.

Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen den fachlichen Standards.

Die Studierenden loben die sehr gute Kommunikation zwischen der HfMDK und dem Ensemble Modern und beschreiben ein dialogorientiertes und kollegiales Miteinander auf Augenhöhe.

Die hochschulrechtlichen Regularien sind ausreichend im Kooperationsvertrag festgelegt.

Die infrastrukturellen, personellen und finanziellen Ressourcen sind hierfür adäquat vorhanden.

Regelmäßige Evaluierungen sowie ein gutes und offenes Gesprächsklima sichern die Berücksichtigung der Studierendenwünsche in der Weiterentwicklung des Studiengangs „Internationale Ensemble Modern Akademie – Contemporary Music Performance“ (M.Mus.). Das Gutachtergremium kann bestätigen, dass die HfMDK ihrem Qualitätsmanagement einen überdurchschnittlich hohen Stellenwert beimisst.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf Ebene des Studiengangs angemessen umgesetzt.

Die Gutachtergruppe hat einen sehr positiven Gesamteindruck vom Studiengang „Internationale Ensemble Modern Akademie – Contemporary Music Performance“ (M.Mus.) erhalten.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer [\(§ 3 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang „Internationale Ensemble Modern Akademie - Contemporary Music Performance“ (M.Mus.) (im folgenden „Internationale Ensemble Modern Akademie - Contemporary Music Performance“ (M.Mus.)“ genannt) ist ein Vollzeitstudiengang und umfasst eine Regelstudienzeit von 2 Semestern und umfasst 60 ECTS-Punkte. Der Masterstudiengang führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss. Mit dem konsekutiven Masterabschluss werden unter Einbeziehung des grundständigen (Bachelor-) Studiengangs 300 ECTS-Punkte erworben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Studiengangsprofile [\(§ 4 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang „Internationale Ensemble Modern Akademie - Contemporary Music Performance“ (M.Mus.)“ hat ein künstlerisches Profil. Die besondere künstlerische Profilierung des Masterstudiengangs liegt thematisch im Bereich der zeitgenössischen Musik sowie in seiner Ansiedlung im direkten Berufsfeld durch praxisbezogene Inhalte und die Anbindung an ein professionelles Ensemble als Teil des Lehrkörpers.

Der Masterstudiengang „Internationale Ensemble Modern Akademie - Contemporary Music Performance“ (M.Mus.)“ sieht eine künstlerisch-praktische Abschlussprüfung (drei Prüfungskonzerte) (§8 (1) SPO) vor, die durch einen schriftlichen Prüfungsteil ergänzt wird. Damit wird die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb eines Bearbeitungszeitraums von drei Monaten (SPO §8 (6) ein selbstgewähltes Thema aus ihrem oder seinem Studiengebiet selbstständig und nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten und dieses schriftlich auszuführen (§8 (2,3) SPO). Die drei Optionen hierfür sind folgende: a) eine schriftliche Abschlussarbeit oder b) eine einstündige, wissenschaftliche Präsentation mit einem Handout oder c) eine mediale Präsentation, bspw. in Form einer Webseite, eines Videos etc. mit einem Handout.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang „Internationale Ensemble Modern Akademie - Contemporary Music Performance“ (M.Mus.)“ sind in §4 (1) der Eignungsprüfungsordnung (EPO) geregelt.

Die besondere Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang werden in der Anlage 14 EPO erläutert. Voraussetzung für den Zugang zum Studiengang „„Internationale Ensemble Modern Akademie - Contemporary Music Performance“ (M.Mus.)“ (M.Mus.) ist der Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses im jeweiligen instrumentalen Hauptfach. Die Anforderungen der Eignungsprüfung werden ebenfalls in der Anlage 12 EPO erläutert.

Die künstlerischen Bachelorstudiengänge an der HfMDK weisen wie die meisten vergleichbaren Bachelorstudiengänge in Deutschland eine Regelstudienzeit von 4 Jahren mit 240 CP auf, womit gewährleistet ist, dass bei Anschluss des einjährigen Masterstudiengangs insgesamt 300 CP erworben werden. Sollten einzelne Bewerberinnen und Bewerber nur einen dreijährigen Bachelorstudiengang absolviert haben, wird durch die Eignungsprüfung sichergestellt, dass die notwendigen Kompetenzen vorhanden sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs „Internationale Ensemble Modern Akademie - Contemporary Music Performance“ (M.Mus.)“ wird der Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Master of Music (M. Mus.). Dies ist in § 2 SPO hinterlegt. Da es sich um einen Masterstudiengang der Fächergruppe Musik handelt, ist die Abschlussbezeichnung Master of Music (M.Mus.) zutreffend.

Das Diploma Supplement liegt in der aktuellen Fassung von 2018 vor und erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang umfasst laut § 6 (2) SPO 7 Module. Alle Module weisen den Modulbeschreibungen zufolge zwischen 5 und 16 ECTS-Punkte auf. Da der Masterstudiengang „Internationale Ensemble Modern Akademie - Contemporary Music Performance“ (M.Mus.) nur ein Jahr bzw. zwei Semester dauert, erstrecken sich die Inhalte der Module 2-6 auf beide Semester, um durch diese Flexibilität eine bessere Studierbarkeit zu erreichen. Entsprechend ist kein Modulabschluss Voraussetzung für die Teilnahme eines weiteren/neuen Moduls.

Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 (2) MRVO aufgeführten Punkte.

Die relative Abschlussnote wird gemäß der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der HfMDK § 24 (7) festgelegt und wird im Diploma Supplement ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Alle Module des Studiengangs sind mit ECTS-Punkten versehen. In den Modulen werden 5,7,10,12 bzw. 16 ECTS-Punkte vergeben.

Ein ECTS-Punkt ist in § 6 (1) 2 ABBM mit 30 Zeitstunden angegeben.

In den Studienablaufplänen sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkte vorgesehen.

Im Studiengang werden 60 ECTS-Punkte erreicht. Zum Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums 300 ECTS-Punkte erreicht.

Der Bearbeitungsumfang des Masterabschlussmoduls beträgt 16 ECTS-Punkte, davon 6 ECTS-Punkte für den schriftlich/wissenschaftlichen Teil (die Abschlussarbeit) und 10 ECTS-Punkte für den künstlerisch-praktischen Teil.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 15 (1) 1 ABBM werden Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland erbracht wurden, entsprechend der Lissabon-Konvention auf Antrag angerechnet, soweit keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den zu erwerbenden Kompetenzen festgestellt werden können. Die Beweislast, dass die erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen die entsprechenden Voraussetzungen zur Anerkennung nicht erfüllen, liegt bei der HfMDK.

Außerdem können nach § 15 (3) 1 außerhalb eines Studiums erworbene Qualifikationen und berufspraktische Tätigkeiten auf bis zu 50 % der im Studiengang insgesamt zu erwerbenden ECTS-Punkte angerechnet werden, soweit sie Teilen des Studiums nach Inhalt und Anforderungen gleichwertig sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

8 Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang wird in Kooperation mit der „Internationalen Ensemble Modern Akademie e.V.“ angeboten. Die HfMDK hat einen Kooperationsvertrag mit dem „Internationalen Ensemble Modern Akademie e.V.“ vorgelegt. Darin werden Art, Umfang und gegenseitigen Leistungen der bestehenden Kooperation festgelegt. Die Kooperation ist auf der Internetseite der Hochschule/Universität beschrieben [<https://www.internationale-em-akademie.de/de/ueber-uns>] und vertraglich geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

9 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme [\(§ 10 MRVO\)](#)

(nicht einschlägig)



II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Schwerpunkte der Online-Begehung lagen in der Ausgestaltung des Curriculums sowie der Kooperation mit dem „Ensemble Modern“.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

Sachstand

Zentrales Ziel des Studiengangs „Internationale Ensemble Modern Akademie - Contemporary Music Performance“ (M.Mus.) ist die auf den Bereich der zeitgenössischen Musik spezialisierte Ausbildung von Künstlerinnen und Künstlern in den Disziplinen Instrumentalspiel, Dirigieren, Komposition und Klangregie im Kontext einer Ensemble-Struktur, da diese eine zentrale Möglichkeit eines Berufsfeldes abbildet. Die unmittelbare Berufsfeldanbindung erfolgt durch die Realisierung von Projekten in bereits professionellen Kontexten. Dem Studiengang liegt ein komplexes und vielfältiges Berufsbild zugrunde. Ziel der Ausbildung ist entsprechend der Annäherung an das Ideal einer umfassend und vielseitig befähigten Künstlerin bzw. eines umfassend und vielseitig befähigten Künstlers. Über das hier spezifisch benannte Berufsbild hinaus qualifiziert das Studium beispielsweise die Instrumentalistinnen und Instrumentalisten für jegliche Form des Zusammenspiels, sowohl in festen Orchesterformationen als auch in Projektorchestern. Nicht nur ziel-, sondern im Schwerpunkt prozessorientiertes Arbeiten in unterschiedlichsten Projektzusammenhängen befähigen die Absolventinnen und Absolventen zu einem hohen Maß an Flexibilität in unterschiedlichsten beruflichen Kontexten.

Künstlerische Befähigung (Fach- und Methodenkompetenz)

Durch die Interdisziplinarität bzw. Integration von Instrumentalspiel, Dirigat, Komposition und Klangregie werden berufliche Prozesse wie unmittelbare Ensemblearbeit, Erarbeitung von neuen Kompositionen etc. unter Anleitung der Dozierenden während des Studienjahres abgebildet und erfahrbar. Eng verbunden mit künstlerischen Fähigkeiten sind organisatorische Kompetenzen, die beispielsweise die Planung von Proben-, Konzert- und sonstigen Projektablaufen betreffen, zur Erlangung der Fähigkeit zur Selbstorganisation und Konzeptentwicklung. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, komplexe künstlerische Ideen/Projekte zu konzipieren, planen und eigenständig durchzuführen.

Persönlichkeitsentwicklung (Sozial- und Selbstkompetenz)

Zur (Weiter-)Entwicklung eines persönlichen künstlerischen Profils gilt es, Reflexionskompetenzen zu vermitteln. Dieses setzt neben der Vermittlung von Wissen (z.B. über musikgeschichtliche und musikästhetische Fragestellungen) ebenso die Vermittlung beispielsweise von Kriterien für ästhetische Urteilsfähigkeit voraus. Über die künstlerischen Inhalte hinaus werden Aspekte der Persönlichkeitsbildung beleuchtet. Dabei sind beispielhaft zu reflektierende Fragestellungen zur persönlichen künstlerischen Identität ebenso wichtig wie die gesellschaftliche Relevanz künstlerischen Agierens. Vor allem in Theorieseminaren werden Analysefähigkeiten, die die Kontextualisierung der praktischen Lehrinhalte/Projekte ermöglichen, geschult. Durch das kontinuierliche Arbeiten im Rahmen eines Ensembles werden Aspekte wie Diskussionskultur, Feedbackstrategien und Kommunikationsstrukturen geschult. Hierzu werden Workshops angeboten, deren Impulse unmittelbar in der Probenarbeit umgesetzt werden können. Das für diesen Studiengang entscheidende Prinzip des „Mentoring“ greift hier in besonderem Maße: Dieser Lehransatz zieht sich durch die meisten praktischen Lehrveranstaltungen, besonders dem „Gruppenunterricht Praxis“, aber auch Einzelunterricht und Workshops. Grundsätzlich wird versucht, den Studierenden keine (u.a. musikalischen, ästhetischen, künstlerischen, organisatorischen, technischen) Lösungen vorzugeben. Vielmehr werden sie angeleitet, im Arbeitsprozess eigenverantwortlich und reflektiert zu eigenen und auch gemeinsamen Lösungen zu kommen, sowohl auf künstlerischer Ebene, aber auch z.B. situativ in Konfliktsituationen.

Berufliche Orientierung

Anknüpfungspunkte für berufliche Orientierung bieten musikalische und außermusikalische Formate. Diese Schwerpunktsetzung erfolgt über praktische Lehrinhalte, die sich wiederum nah an der beruflichen Praxis orientieren. Dieses wird vor allem durch projektweises Arbeiten sowie Konzerttätigkeit als Ausbildungsbestandteil erreicht. Spezial-Workshops, beispielsweise in Bereichen wie „Improvisation“ oder „Musikvermittlung/kulturelle Bildung“ gehören ebenso zum Ausbildungsprofil wie

Interdisziplinäre Projekte

Zudem bewegt sich eine Künstlerin bzw. ein Künstler im 21. Jahrhundert in Netzwerken: instrumenten- bzw. fachspezifisch, interdisziplinär, im Kontext von Akademien, Festivals und Veranstaltern. Die Studierenden lernen durch die verschiedenen Projektformen und an unterschiedlichsten Aufführungsorten bereits wichtige inhaltliche Anknüpfungspunkte und Kontakte kennen, die für ihre weitere berufliche Laufbahn wichtig sind.

Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit

Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für unterschiedlichste Berufsfelder, da dem Studiengang ein vielfältiges Berufsbild zugrunde liegt. Entsprechend breit aufgestellt gehen die Absolventinnen und Absolventen beispielsweise als Freiberuflerinnen und Freiberufler in den Markt und sind in der Lage, sich hier zu positionieren. Möglichkeiten der Beschäftigung sind beispielsweise

die als feste Mitglieder oder Gastmusikerinnen und -musiker bei den zahlreichen freien Ensembles und Orchestern oder bei Festivals. Eigene Konzeptentwicklung und -umsetzung sowie Arbeiten in interdisziplinären Kontexten sind ebenso berufliche Tätigkeitsfelder wie eine internationale Konzerttätigkeit.

Eine interne Evaluation im Jahr 2018 hat ergeben, dass über 80% der Absolventinnen und Absolventen tatsächlich als Freiberuflerinnen und Freiberufler aktiv sind. Über 20% geben ihre Kenntnisse zusätzlich im Lehrbetrieb weiter. Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert zudem für Festanstellungen in Orchestern, welche zeitgenössisches Repertoire zunehmend in ihr Repertoire aufnehmen und eine Zusatzqualifikation der Instrumentalistinnen und Instrumentalisten in diesem Bereich sehr begrüßen. Klangregisseurinnen und -regisseure sind qualifiziert für Engagements im künstlerischen Bereich, auf Festivals, bei Rundfunkanstalten, elektronischen Studios u.a..

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse des Masterstudiengangs „Internationale Ensemble Modern Akademie - Contemporary Music Performance“ (M.Mus.) sind in den Ordnungsdokumenten sowie im Diploma Supplement und auf der Website transparent und ausreichend formuliert. Das Studium bietet den Studierenden ausgezeichnete Möglichkeiten, Studieninhalte, nicht nur wie im Selbstbericht beschrieben, im „geschützten Raum“ der Hochschule zu erleben, sondern relevante Praxiserfahrungen in professionellen Kontexten zu erfahren. Hierbei erwerben die Studierenden sehr gute Kompetenzen hinsichtlich ihrer künstlerischen Befähigung sowie elementare konzeptionelle und organisatorische Kompetenzen, in der Planung von Proben, Konzerten etc..

Durch das projektweise, interdisziplinäre Arbeiten und die vielen Auftrittsmöglichkeiten ist das Studium daher sehr nah am Beruf verortet. Die Studierenden fühlen sich gut auf das reale Berufsleben vorbereitet und können während des Studiums ein berufliches Netzwerk aufbauen bzw. dieses erweitern. Durch die sehr gut durchgeplante, intensive Studienzeiten lernen die Studierenden einen hohen Grad an optimaler Selbstorganisation und können freie Blöcke für eigene Projekte nutzen. Nicht zuletzt die intensive persönliche Betreuung durch die Mitglieder des Ensemble Modern trägt einen wertvollen Teil zu den Reflexionskompetenzen bei, die den Studierenden vermittelt werden und die im Bereich der zeitgenössischen Musik durch die alltägliche Arbeit mit Komponistinnen und Komponisten sowie anderen Künstlerpersönlichkeiten unabdingbar für den beruflichen Alltag sind.

Die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit für unterschiedliche Berufsfelder als Freiberuflerinnen und Freiberufler, als feste Mitglieder oder Gastmusikerinnen eines Ensembles und -musiker oder in freien Ensembles, Orchestern oder Festivals, ist aus Sicht der Gutachtergruppe gegeben. Besonders hervorzuheben sind die Reflexionskompetenzen, die den Studierenden vermittelt werden und unabdingbar für den beruflichen Alltag sind sowie das große Wissen und der große Erfahrungsschatz der Musikerinnen und Musiker des Ensemble Modern, die seit über 40 Jahren im Bereich der

zeitgenössischen Musik tätig sind, und dieses direkt an die Studierenden in Modulen, Proben und Gesprächen weitergeben. Hierzu gehört auch die Bedarfsanalyse, die mit den Studierenden zu Beginn ihres Studiums durchgeführt wird und sie erkennen lässt, auf welchen Feldern sie am meisten Entwicklungsbedarf und -potenzial haben.

Das Gutachtergremium bewertet die für den Studiengang ausgewiesenen Qualifikationsziele als angemessen und sinnvoll. Die Qualifikationsziele des Studiengangs „Internationale Ensemble Modern Akademie - Contemporary Music Performance“ (M.Mus.) entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss KMK vom 16.02.2017).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

Sachstand

Der Studiengang „Internationale Ensemble Modern Akademie - Contemporary Music Performance“ (M.Mus.) versteht sich als Spezialisierungsangebot im Bereich der zeitgenössischen Musik und baut explizit auf einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in den Bereichen Instrumentalspiel, Dirigat, Komposition, Tonmeister/Klangregie (oder einem vergleichbaren Hochschulabschluss) auf. Da die Ausbildung zum größten Teil im Verbund einer Gruppe / eines Ensembles erfolgt, ist die Notwendigkeit gleichwertiger Eignungen besonders hoch einzuschätzen. Um die tatsächliche Eignung in der Eignungsprüfung beurteilen zu können, sind sehr spezifische Vorgaben in der Eignungsprüfungsordnung festgelegt.

Das Modulkonzept weist neben grundständigen Modulen der Wissensvermittlung und des Repertoirestudiums (Module 1, 4, 5) auch solche auf, die explizit in Projektformen mit hohem Praxisanteil arbeiten. Über diese Module (2, 3, 6) wird der Grad der Eigenständigkeit der Studierenden kontinuierlich gesteigert. Besonders hier geht es um die Vermittlung organisatorischer Kompetenzen, die beispielsweise die Planung von Proben-, Konzert- und sonstigen Projektablaufen betreffen, zur Erlangung der Fähigkeit zur Selbstorganisation und Konzeptentwicklung.

Ebenso steht die Vermittlung verschiedener musikalischer und außermusikalischer Formate als Anknüpfungspunkte beruflicher Orientierung im Vordergrund. Diese Schwerpunktsetzung erfolgt über praktische Lehrinhalte, die sich wiederum nah an der beruflichen Praxis orientieren. Dieses wird vor allem durch projektweises Arbeiten sowie Konzerttätigkeit als Ausbildungsbestandteil erreicht.

Spezial-Workshops, beispielsweise in Bereichen wie „Improvisation“ oder „Musikvermittlung/kulturelle Bildung“ gehören ebenso zum Ausbildungsprofil wie interdisziplinäre Projekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie Studierenden hat sich dem Gutachtergremium die Zielsetzung des Studiengangs „Internationale Ensemble Modern Akademie - Contemporary Music Performance“ (M.Mus.) als sehr gut umgesetzt dargestellt. Die HfMDK erfüllt mit diesem Spezialisierungsangebot die angebotenen Lernziele nicht nur in adäquater sondern geradezu außergewöhnlicher Weise. In seiner Konzeption ist das Studienprogramm zukunftsweisend und einzigartig, sein internationales Profil lockt Studierende aus der ganzen Welt an die HfMDK. Indem die Studierenden unterschiedlicher instrumentaler Disziplinen sowie aus den Bereichen Dirigat, Komposition und Klangregie sich in kürzester Zeit zu einem Ensemble formen und dafür zwangsläufig lernen müssen, sich zu verständigen, miteinander zu kommunizieren, interdisziplinär zu denken und zu handeln, wird das Studium nicht zuletzt auch zu einem interkulturellen Erfahrungsraum, in dem die künstlerischen Kompetenzen ebenso wie die Persönlichkeiten der Studierenden gefördert werden.

Die Kooperationsstruktur mit dem Ensemble Modern, die die Einbindung der Mitglieder des Ensembles in dieses Masterprogramm über Lehraufträge regelt, ermöglicht es den Studierenden darüber hinaus, direkte berufspraktische Erfahrung mit einem der weltweit führenden professionellen Ensembles für neue Musik zu machen.

Die kurze Studiendauer sorgt dafür, dass die Studienzeit sehr stringent durchgeplant ist und zwingt die Studierenden zu einem hohen Einsatz für die Studieninhalte. Gleichzeitig bietet es ihnen durch die hervorragende Organisation seitens des Managements der IEMA aber auch frühzeitig die Möglichkeit, in freien Blöcken eigene Projekte zu fördern. Auch dadurch, dass die Studierenden bereits im Vorfeld umfassende berufspraktische Erfahrungen gesammelt haben, profitieren sie besonders von der Kürze, der großen Intensität und der instrumenten-unabhängigen, interdisziplinären Zusammenarbeit innerhalb dieses Studiengangs. Die Studierenden heben besonders hervor, dass der Studiengang eher hochschuluntypisch aufgebaut ist und sie hier auf diese Art und Weise europaweit einmalige Kompetenzen vermittelt bekommen.

Das Curriculum ist konzeptionell als sehr gut gelungen zu bewerten. Es bietet den Studierenden eine schlüssige Modulabfolge, die einerseits notwendiges theoretisches Grundlagenwissen vermittelt (Module 1,4,5), andererseits ausgezeichnete berufspraktische Erfahrungen ermöglicht (2,3,6). Die Studierenden schätzen sehr die Nähe zum Ensemble Modern, die freie, flexible und instrumentenunabhängige Wahl der Lehrbeauftragten für ihren Einzelunterricht sowie das gemeinsame Lernen als und im Ensemble. Die sehr gute Feedback-Kultur durch die Lehrenden, aber auch allgemein durch alle Mitglieder des „Ensemble Modern“ ist ein wesentlicher Bestandteil des Studiums. Das

soziale Miteinander innerhalb eines Ensembles zu erlernen, ist ebenfalls eine der Stärken des Studiengangs.

Vor allem loben die Studierenden den hohen Grad an Selbstständigkeit in der Planung und Organisation der praxisbezogenen Module, die eine sehr gute Vorbereitung auf den späteren Arbeitsmarkt darstellt. Die kritische Reflexion, die die Lehrenden intensiv und überzeugend mit den Studierenden pflegen, ist dabei basaler Bestandteil der Ausbildung.

Um die Methodenkompetenz der Studierenden zur Vorbereitung auf die Masterarbeit zu stärken, wird zukünftig ein vorbereitendes Blockseminar in Modul V stattfinden. Dies begrüßt die Gutachtergruppe vollumfänglich, da damit der Transfer zur schriftlichen Abschlussarbeit gestärkt wird. Diese Förderung wird auch von den Studierenden sehr wertgeschätzt.

Überhaupt ist die sich über den gesamten Studienverlauf erstreckende intensive Betreuung der Studierenden durch ein hoch motiviertes Kollegium ein wesentlicher Faktor für die nachweislich enorme Attraktivität dieses Studiengangs „Internationale Ensemble Modern Akademie - Contemporary Music Performance“ (M.Mus.).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Sachstand

Eine Besonderheit des Masterstudiengangs „Internationale Ensemble Modern Akademie - Contemporary Music Performance“ (M.Mus.) ist neben seiner Einjährigkeit, die Implementierung der Studierendenmobilität im Curriculum, d.h. die Realisierung von Projekten beispielsweise auch im Ausland. Dabei steht nicht der Austausch mit anderen Hochschulen, sondern mit Studierenden anderer Hochschulen z.B. bei temporären Akademien/Meisterkursen im Fokus; sei es im Rahmen von Projekten des Ulysses Netzwerkes oder der Lucerne Festival Academy. Berufspraktische Erfahrungen außerhalb der eigenen Hochschule sind elementares Anliegen dieses internationalen Studiengangs, dessen Bewerberinnen und Bewerber sich aus allen Teilen der Welt für dieses Programm bewerben.

Die Regelungen für die Anerkennung an anderen Hochschulen oder in anderen Studiengängen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen sind in den Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge enthalten (§ 15). Die Anerkennung erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention, d.h. soweit keine wesentlichen Unterschiede der erworbenen Kompetenzen festgestellt werden können. Hierbei gilt eine Beweislastumkehr. Kann die Hochschule den wesentlichen Unterschied nicht nachweisen, sind die Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen anzurechnen. Außerhalb eines Studiums

erworbene Qualifikationen und berufspraktische Tätigkeiten können auf bis zu 50% der im Studiengang insgesamt zu erwerbenden ECTS-Punkte angerechnet werden, soweit sie Teilen des Studiums nach Inhalt und Anforderungen gleichwertig sind. Das zentrale International Office der HfMDK steht allen Studierenden der Hochschule als Beratungsinstanz zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zugangsvoraussetzungen sind durch eine Eignungsprüfung angemessen geregelt. Die getroffenen Regelungen zur Anerkennung an anderen Hochschulen erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen sind transparent und gut nachvollziehbar. Die Studierenden berichten von guten Erfahrungen mit dem Anerkennungsverfahren.

Durch die Projekte außerhalb der Hochschule, sowohl im Ausland als auch in Deutschland, entstehen viele Möglichkeiten, neue Erfahrungen zu sammeln und Netzwerke aufzubauen. Die Studierenden schätzen diesen Kontakt zur Außenwelt. Durch das Einladen von Komponistinnen und Komponisten sowie Dirigentinnen und Dirigenten als Gastdozierende entstehen weitere internationale Kontakte und berufspraktische Eindrücke. Die vorhandenen Partnerschaften und Kooperationen der HfMDK bilden für die Studierenden vielzählige Angebote. Auch intern finden gemeinsame Projekte mit anderen Abteilungen der Hochschule wie dem Institut für zeitgenössische Musik, der Gesangsabteilung, der Tanzklasse oder der Abteilung für historische Aufführungspraxis statt, was für die Studierenden als sehr bereichernd bezeichnet werden kann.

Es sind keine Forderungen der Studierenden in Hinblick auf den Ausbau der Mobilität festzustellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Sachstand

Lehrpersonal

Eine der Besonderheiten des Masterstudiengangs „Internationale Ensemble Modern Akademie - Contemporary Music Performance“ (M.Mus.) ist die Kooperation mit dem Ensemble Modern und seinen Mitgliedern, die als Lehrbeauftragte den wesentlichen Teil des Lehrdeputats abdecken und außer im Modul 5 in allen Modulen zum Einsatz kommen. Als seit 40 Jahren am internationalen Markt agierendes, basisdemokratisches Ensemble ist jedes Mitglied als freiberufliche Künstlerin bzw. freiberuflicher Künstler nicht nur hochspezialisiert in seiner Fachdisziplin/seinem Instrument, sondern auch versiert im Bereich der künstlerischen Projektentwicklung für ein Ensemble sowie der persönlichen künstlerischen Profilbildung. Wesentliches Merkmal ist eben nicht die überwiegende

Lehre durch professorales Personal, sondern die Gewährleistung eines unmittelbaren Praxisbezuges durch die räumliche Nähe zum Ensemble Modern sowie seinen 19 Mitgliedern als Lehrkörper. Lehraufträge werden nach den Regelungen der HfMDK vergeben, die die hohen Qualitätsstandards sicherstellen. Des Weiteren zeichnen zwei Professoren der HfMDK für den Studiengang als Teil der Studiengangsleitung sowie Modulzuständige verantwortlich. Dieser Lehrkörper wird im Bereich der Theorie (Modul 5) sowie in Workshops und Seminaren anderer Module durch namhafte, mitunter jährlich wechselnde Gastdozentinnen und -dozenten ergänzt. Diese werden sehr fachspezifisch bestellt.

Ausgangspunkt für die Aufteilung der für das Studienjahr zu veranschlagenden SWS gemäß der SPO werden nicht von vornherein auf die einzelnen Lehrenden verteilt, sondern richten sich in erster Linie anhand der Bedarfe der Studierenden aus. Daraus resultiert mitunter eine kurzfristigere Planung.

Die Hochschule bietet regelmäßig allgemeine Fortbildungen in verschiedenen Bereichen über diverse Träger an, u.a. über die Zentrale Fortbildung des Landes Hessen, zudem werden die Fortbildungen der verschiedenen Berufsverbände genutzt. Nach Auslaufen des Netzwerks Musikhochschulen, das ebenso regelmäßig Workshops speziell für Lehrende an Musikhochschulen angeboten hat, baut die HfMDK derzeit ein hochschuldidaktisches Zentrum auf, um vor Ort gezielt auf den Bedarf der Lehrenden eingehen und hochschuldidaktische Weiterbildungsformate anbieten zu können. Für neuberufene Professorinnen und Professoren hat die HfMDK seit 2019 ein Onboarding-Programm zur professionellen Eingliederung in die HfMDK entwickelt, welches allen Lehrenden offensteht. Seit dem Sommersemester 2020 bietet das Ressort Qualitätssicherung in der Lehre außerdem drei Mal pro Semester informelle Gesprächsrunden für Lehrende rund um Themen der Studiengangsentwicklung an. Diese sogenannten „Rondell-Talks“ sollen den Austausch unter den Lehrenden fördern und eine Möglichkeit zur direkten Weiterbildung zu Fragen der Qualitätssicherung bieten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die HfMDK legt großen Wert auf die Weiterqualifizierung ihrer Lehrenden. Neu berufene Professorinnen und Professoren erhalten ein umfassendes Angebot zur didaktischen Weiterbildung. Positiv ist, dass diese Beratung auch von Lehrbeauftragten in Anspruch genommen werden kann. Bei deren Auswahl wird auf eine entsprechend gute fachliche Qualifikation geachtet. Die Maßnahmen zur Personalentwicklung werden seitens der Gutachtergruppe als angemessen erachtet, da sie für die Verbesserung der Lehre einschlägige und sinnvolle Weiterbildungsangebote umfassen. Das Gutachtergremium konnten in der Diskussion mit den Programmverantwortlichen feststellen, dass es offensichtlich einen guten Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden gibt, was die Studierenden nochmals bestätigten. Sie schätzen die sehr gute persönliche Betreuung durch die Lehrenden.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind ausreichende personelle Ressourcen für die Durchführung des Studiengangs „Internationale Ensemble Modern Akademie - Contemporary Music Performance“ (M.Mus.) gegeben.

Das Engagement der Hochschule für ein hochschuldidaktisches Zentrum wirkt sich bereichernd für die Lehrenden aus und kann durch die darin vorgesehene Teilnahme aller Sparten der Hochschule weiteres interdisziplinäres Arbeiten befördern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Sachstand

Das Ensemble Modern stellt über seine Internationale Ensemble Modern Akademie e.V. (Vertragspartner der HfMDK Frankfurt) gemäß Kooperationsvertrag administratives und technisches Personal für Konzeption und Organisation zur Verfügung. Des Weiteren stellt das Ensemble Modern über die IEMA e.V. sowohl Räume als auch Instrumentarium zur Durchführung des Studiengangs zur Verfügung.

Personal

Im administrativen Bereich sind zwei Personen der IEMA e.V. hauptamtlich für den Studiengang tätig: Die Geschäftsführerin mit 90% ihrer Stelle und ein Projektmanager mit 100%.

Projektbezogen arbeiten Angestellte des Ensemble Modern aus den Bereichen Stagemanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Notenverwaltung, Reiseorganisation und Buchhaltung für den Studiengang. Seitens HfMDK gliedert sich der Studiengang in die Struktur des Fachbereichs 2 ein, dessen Dekanat aus der Dekanin, einer Geschäftsführerin und zwei administrativen Angestellten besteht. Hinsichtlich Studierenden- und Prüfungsverwaltung sowie allgemeiner Studienberatung greift der Studiengang auf die zentrale Abteilung Studienservice zu. Die Koordination der Eignungsprüfung, die Immatrikulation und Rückmeldung, die Prüfungsanmeldung und die Erstellung der Abschlussdokumente erfolgen zentral durch diese Abteilung in Abstimmung mit den administrativen Stellen der IEMA e.V. und der Studiengangsleitung.

Räume

Bis auf die Seminare in Modul 5 finden die Lehrveranstaltungen aller anderen Module im Wesentlichen in den Räumen des Ensemble Modern/der IEMA in der Schwedlerstraße 2-4 in Frankfurt statt. Während der Arbeitsphasen stehen dem Studiengang ein großer und ein kleiner Probenraum (jeweils mit Flügel) für die Kammermusik- und Ensemble-Proben zur Verfügung. Je nach Verfügbarkeit stehen bis zu 3 Überäume zur Verfügung. Seminare und Workshops der Module 1-4 und 6 finden

z.T. in einem Seminarraum der Schwedlerstraße 2-4 statt. Als Studierende der HfMDK können sich die IEMA-Studierenden auch in den Räumen der HfMDK zum Üben anmelden. In den Konzertsälen der Hochschule konzertiert der Studiengang 7-9 Mal pro Jahr. Die Eignungsprüfung wird ebenfalls in den Räumen der Hochschule durchgeführt, ebenso wie die Seminare des Moduls 5.

Administratives, sonstiges Personal

Da Struktur und Inhalt des Studiengangs eines recht hohen organisatorischen Aufwands bedürfen, stellt das Ensemble Modern über seine Internationale Ensemble Modern Akademie e.V. gemäß Kooperationsvertrag weiteres Personal zur Verfügung.

Instrumente

Instrumente des Ensemble Modern wie Flügel und Schlagzeug stehen je nach Verfügbarkeit dem Studiengang zur Verfügung. Die Koordination mit dem Ensemble Modern obliegt der hierfür bereitgestellten administrativen Verwaltung bei der IEMA e.V. Bei Konzertreisen als Ausbildungsbestandteil stehen nach Verfügbarkeit auch der LKW oder Sprinter des Ensemble Modern dem Studiengang zur Verfügung.

Finanzmittel

Die HfMDK und die IEMA e.V. finanzieren den Studiengang gemeinsam. Details sind im Kooperationsvertrag geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die adäquate Durchführung des Studiengangs „Internationale Ensemble Modern Akademie - Contemporary Music Performance“ (M.Mus.) hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen sowie sächlichen und finanziellen Ausstattung ausreichend gesichert. Die zur Verfügung stehenden räumlichen, sächlichen und technischen Ressourcen sind gut geeignet, um das Studienprogramm durchführen zu können. Dem Studiengang „Internationale Ensemble Modern Akademie - Contemporary Music Performance“ (M.Mus.) steht ein ausreichend Personal für Administration und Projektmanagement zur Verfügung, welches Studierenden Reisen und Kooperationen sowie eine frühzeitige, strukturierte Jahresplanung möglich macht. Das Gutachtergremium konnte sich bei der Begehung davon überzeugen, dass die Verantwortlichkeiten für den Studiengang hier klar geregelt sind.

Die Studierenden profitieren von der Möglichkeit der Nutzung der Räumlichkeiten und Instrumente des Ensemble Modern. Durch die Kombination der Räumlichkeiten in Schwedlerstraße 2-4 und der HfMDK stehen ausreichend Übe- und Proberäume sowie Aufführungssäle zur Verfügung. Die Möglichkeiten der Nutzung des Studios für Elektronische Musik und Akustik der Hochschule gegenüber der Schwedlerstraße 2-4 und des Frankfurt LAB als Aufführungsort sind zudem ein bereicherndes Angebot.

Von den Studierenden werden organisatorische Optimierungshinweise bei dem System der Verleihung von Instrumenten an der HfMDK artikuliert. Insgesamt ist die Raum- und Sachausstattung jedoch sehr umfangreich und wird von den Studierenden gelobt.

Die Planung des Kulturcampus mit einem Neubau für die Hochschule und der Zusammenlegung anderer Fakultäten und Institutionen birgt die große Chance, durch den zentralen Ort noch mehr Kontakt zwischen Studierenden des Studienprogramm „Internationale Ensemble Modern Akademie - Contemporary Music Performance“ (M.Mus.) und anderen Studierenden der HfMDK herzustellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

Sachstand

Eine besondere und zugleich zentrale Prüfungsform im Masterstudiengang „Internationale Ensemble Modern Akademie - Contemporary Music Performance“ (M.Mus.) ist die der „Gruppenprüfung“, die u.a. erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten aus dem Gruppenunterricht überprüft. In einem Studiengang, dessen Schwerpunkt das Ensemblespiel ist, wird die Entwicklung der bzw. des einzelnen Studierenden in unterschiedlichen Prozessen/Projekten überprüft. Der erweiterte Grad der künstlerischen Reife, das Vertreten einer eigenen künstlerischen Idee als Ensemble – beispielsweise zu einem Werk – muss erkennbar sein. Gruppenprüfungen finden im Rahmen von internen Werkstattkonzerten/Klassenabenden oder öffentlichen Konzerten statt.

Jedes Modul sieht maximal eine Prüfung vor, die aus maximal zwei Teilprüfungen besteht, lediglich das Abschlussmodul ist in einen künstlerisch-praktischen Teil und einen schriftlich/wissenschaftlichen Teil unterteilt. Die beiden Teile werden unabhängig voneinander benotet.

Insgesamt liegt eine große Varianz an Prüfungsformen vor, die den unterschiedlichen Qualifikationszielen Rechnung trägt. Folgende Prüfungsarten werden im Studiengang eingesetzt:

- Konzerte als Gruppenprüfung in öffentlichem Kontext
- Werkstattkonzerte (ohne Publikum)
- Projekte (einzeln oder als Gruppenprüfung) (Planung und Durchführung)
- Schriftliche Selbstreflexion
- Mündliche Selbstreflexion
- Schriftliche Abschlussarbeit oder mündliche Präsentation mit schriftlichem Handout oder Gestaltung eines digitalen Auftritts

Die Prüfungsarten werden vorher eingeübt bzw. vorbereitet; so wird nicht gleich im ersten Werkstattkonzert eine Prüfung abgenommen, auch werden die Konzerte des Modul 1 nicht die ersten öffentlichen sein. Das Benotungssystem wird mit dieser überarbeiteten Studien- und Prüfungsordnung neu eingeführt. Bisher existierten lediglich Module mit Teilnahmepflicht und solche, in denen Prüfungen mit „bestanden“ und „nicht bestanden“ gewertet werden. Auch diese Kategorien werden weiterhin Bestand haben, da besonders die Entwicklung eigener Projekte in einem geschützten Raum stattfinden soll. Hier wird im Wesentlichen das Augenmerk auf das Prozesshafte, den Kompetenzerwerb im „work in progress“ gelenkt, und nicht allein auf ein zu benotendes Endergebnis. In zentralen Modulen wie 1,2,6 und 7 soll durch das Einführen von Noten die Vergleichbarkeit von Leistungen nicht nur innerhalb des Studiengangs, sondern auch im internationalen (Hochschul-)Kontext hergestellt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungsformen, v.a. die „Gruppenprüfung“, sind gemäß Bewertung des Gutachtergremiums insgesamt sehr gut geeignet und variant, um die zu erreichenden Lernziele und Kompetenzen zu erwerben. Über das Prüfungssystem, die Prüfungsdichte und die Prüfungsorganisation äußerten sich die Studierenden sehr positiv. Die Kommunikation von Prüfungsterminen und Prüfungsinhalten erfolgt gegenüber den Studierenden transparent. Die Prüfungstermine werden für die Studierenden früh im Semester veröffentlicht. Die Varianz der Prüfungsformen ist damit gemäß Bewertung des Gutachtergremiums insgesamt sehr gut geeignet, um die zu erreichenden Lernziele und Kompetenzen abprüfen zu können. Die Studierenden äußerten im Online-Gespräch, dass sie sich gut durch die Lehrenden auf die Prüfungen vorbereitet fühlen, das Pensum der Prüfungen gut zu meistern ist und sie rechtzeitig über die Prüfungstermine informiert werden.

Die Gutachtergruppe hat die Studierenden sehr genau nach der allgemeinen Prüfungsbelastung befragt: Die Studierenden berichten von einer nicht zu hohen Prüfungsbelastung. Das Gutachtergremium bewertet daher die Prüfungsbelastung als angemessen. Durch intensiven Austausch und fürsorgliche Gespräche zwischen Lehrenden und Studierenden werden möglichen Überforderungstendenzen sehr gut vorgebeugt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Sachstand

Maßgebliches Mittel zur kontinuierlichen Gewährleistung der Studierbarkeit des Studiengangs „Internationale Ensemble Modern Akademie - Contemporary Music Performance“ (M.Mus.) ist die enge

Zusammenarbeit von Studiengangsleitung und der administrativen Ebene, die für diesen Studiengang auf Seiten des Ensemble Modern zw. der IEMA e.V. zur Verfügung gestellt wird. Diese Struktur gewährleistet durch die zentrale Planung auch die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ebenso wie die gleichmäßige Verteilung des Arbeits- und Prüfungsaufwands der Studierenden.

Die administrative Ebene ist in engem Kontakt mit Studierendensekretariat, Prüfungsamt, Künstlerischem Betriebsbüro, Institut für zeitgenössische Musik, Fachbereich und Präsidium der HfMDK. Die Modulverantwortlichen werden aus dem Kreis der Studiengangsleitung bestimmt. Durch diese Personalunionen werden Wege der Kommunikation so kurz wie möglich gehalten.

Die Studierenden erhalten vor Beginn ihres Studiums neben der Studien- und Prüfungsordnung, die auch auf Englisch übersetzt vorliegt, einen Zeitplan für das gesamte Jahr, der Arbeitsphasen/Zeiträume und erste Inhalte/Prüfungszeiträume/Projekte definiert. Da die Ausbildung nicht als Einzelperson, sondern innerhalb eines Ensembles erfolgt, ist die Definition dieser Zeiträume unabdingbar.

Nach einem halben Jahr werden mit jeder und jedem Studierenden Feedback-Gespräche geführt. Hier ist auch das Thema „Workload“ Gegenstand des Austauschs. Der bzw. dem Studierenden werden Vorschläge gemacht, mit wem diese Gespräche stattfinden. Sie bzw. er kann hierzu Änderungswünsche äußern.

Jeder bzw. jedem Studierenden wird aus dem Kreis der Mitglieder des Ensemble Modern eine Mentorin bzw. ein Mentor zur Seite gestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Prüfungsordnungen, Modulhandbücher u.a.) liegen in verabschiedeter Form vor und sind veröffentlicht. Über die Studienberatung ist die individuelle Unterstützung und Beratung von Studieninteressierten und Studierenden angemessen geregelt. Zudem wird von der HfMDK eine Vielzahl an Informations- und Beratungsangeboten für Studieninteressierte und Studierende bereitgestellt. Zu Beginn des Studiums werden alle Studierenden umfassend über die Struktur des Studiums, die spezifischen Aspekte der Studienordnung und die Möglichkeiten der individuellen Ausgestaltung des Studiums informiert. Zu festen Sprechzeiten finden zudem Beratungsmöglichkeiten des Prüfungsausschusses und der Zulassungskommission statt.

Positiv hervorzuheben ist, dass der Zeitplan der Projektphasen, Seminare, Prüfungen und Deadlines bereits zu Beginn des Studiums für das ganze Studienjahr zur Verfügung gestellt wird. Die Studierenden sind somit gut informiert und können sich auf Projekte, Seminare und Prüfungen frühzeitig einstellen und vorbereiten. Eine Überschneidungsfreiheit ist dadurch gegeben und der Studienbetrieb ist planbar und verlässlich. Verwaltung, Sekretariat und Prüfungsamt werden von den Studierenden als sehr positiv empfunden, ein breites Betreuungs- und Beratungsangebot ist vorhanden.

Die Prüfungsdichte ist angemessen, eine gute Verteilung der Prüfungsleistungen ist durch den Studienverlaufsplan sichergestellt. Die Prüfungsvorbereitung und -organisation wird in den Evaluationen positiv bewertet. Die Workloadangaben zu den einzelnen Modulen in den Modulhandbüchern sind nach Bewertung der Gutachtergruppe realistisch.

Das Arbeitspensum wird von den Studierenden als sehr intensiv aber bewältigbar geschildert, ebenso wird die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit von ihnen umsetzbar angesehen. Die Studiendauer von nur einem Jahr wird von den Studierenden geschätzt, da durch die begrenzte Zeit eine intensive und produktive Arbeitsatmosphäre vorherrscht.

Das Verhältnis zwischen Studierenden, Lehrenden und Hochschulleitung wird in den Gesprächen sehr positiv beschrieben, der Umgang findet auf Augenhöhe statt. Aus den Gesprächen geht hervor, dass das Wohl der Studierenden und deren optimale Förderung einen hohen Stellenwert hat. Bei Konflikten gibt es durch die Mentoren, die Studiengangsleitung und das International Office genügend Ansprechpartner. Die Hochschule stellt außerdem ausreichend Ansprechpartner für Studienberatung und Beschwerdemanagement zur Verfügung.

In den Studiengangsevaluationen und Feedbackgesprächen wurden Studierende nach ihren Meinungen und Ideen gefragt, welche aktiv in die Studiengangsentwicklung einbezogen wurden. Außerdem werden Programmideen und Themenwünsche der Studierenden im Planungsprozess berücksichtigt. Im Zeitplan bleibt die Flexibilität erhalten, verschiedene Inhalte auch innerhalb des Jahres noch auf die Bedürfnisse der Studierenden anzupassen. Die Studierenden würden es begrüßen, wenn noch mehr Zusammenhänge zwischen den Themen der Theorieseminare und den praktischen Projekten hergestellt würden. Ein weiterer Wunsch der Studierenden wären spezielle Feedbackbögen zu Gastdozierenden.

Damit das Verpassen eines Theorie-Blockseminars aufgrund von bspw. Krankheit nicht gezwungenermaßen zu einer Verlängerung des Studiums führt, ist zu begrüßen, dass versucht wird, bei 8 notwendigen mindestens 9 Theorie-Blockseminare anzubieten. Dies fest zu etablieren wäre wünschenswert.

Positiv hervorzuheben ist, dass die IEMA e.V. sich über Stiftungen für finanzielle Förderungen einsetzt, die den Studierenden als Stipendium zur Verfügung gestellt werden können.

Insgesamt ist bei den Studierenden eine große Zufriedenheit mit ihrem Studienangebot festzustellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.7 Wenn einschlägig: Besonderer Profilianspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Sachstand

Durch diese professionelle Anbindung ist laut Aussagen der HfMDK ein Praxisbezug im Bereich der Neuen Musik gewährleistet, der im Bereich der Lehre nicht enger und aktueller sein könnte. Über diese Kooperation fließen die neuesten Entwicklung im Bereich und auf dem Markt der zeitgenössischen Musik regelmäßig in den Studiengang ein. Auch im Bereich der theoretischen Wissensvermittlung wird auf aktuelle, sich verändernde Themensetzungen reagiert.

Im internationalen Austausch ist der Studiengang „Internationale Ensemble Modern Akademie - Contemporary Music Performance“ (M.Mus.) seit 2012 durch seine Partnerschaft im europäischen ULYSSES-Netzwerk; ein Netzwerk von 12 europäischen Akademien und Festivals. Die Einzigartigkeit Europas ist durch eine reiche Vielfalt an künstlerischen Situationen und soziologischen Kontexten gekennzeichnet. Das ULYSSES-Netzwerk zielt darauf ab, diese Einzigartigkeit in vollem Umfang zu nutzen. In diesem Sinne ist es das Ziel der ULYSSES-Partnerinstitutionen, eine Vielzahl von Auftrittsmöglichkeiten zu schaffen, die auf besondere Bedürfnisse ausgerichtet sind und jungen Künstlerinnen und Künstlern einzigartige Arbeitsbedingungen bieten.

Komponistinnen und Komponisten, Interpretinnen und Interpreten, Dirigentinnen und Dirigenten sowie Ensembles können an Projekten teilnehmen, die ihnen reichhaltige und vielfältige Erfahrungen bieten, die es ihnen ermöglichen, neue Beziehungen zu ihrem sozialen Umfeld, zu ihren Künstlerkolleginnen und -kollegen und zu einem vielfältigen Publikum zu entwickeln.

Als konkrete Beispiele für Konzertprojekte können verschiedene Konzertreihen in Frankfurt angeführt werden, in denen die Studierenden in engem Kontakt mit den jeweils Modulverantwortlichen in der Praxis Fuß fassen können – von der Realisierung / Erarbeitung eines vorgegebenen Programms bis hin zur völlig freien Konzeptentwicklung. So gibt es beispielsweise in der Romanfabrik eine Konzertreihe, in der jeder Jahrgang Gast ist. Hierbei gibt es klare thematische Vorgaben seitens des Veranstalters, die tatsächlichen Werkideen entstehen aber im Studierendenkreis. In Rücksprache mit dem Modulverantwortlichen wird die Programmidee entwickelt, welche dann über die Administration der IEMA e.V. mit dem Veranstalter kommuniziert wird. In der Folge entwickeln die Studierenden gemeinsam mit dem Modulverantwortlichen den Probenplan.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs „Internationale Ensemble Modern Akademie - Contemporary Music Performance“ (M.Mus.) sind die Lehrenden verantwortlich. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung sowie die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden dabei erkennbar kontinuierlich überprüft: Die Gespräche, die die Gutachtergruppe mit den Programmverantwortlichen/Lehrenden, der Hochschulleitung bzw. der Studierenden geführt haben, haben konsistent belegt, dass die vermittelten bzw. erarbeiteten Inhalte permanent auf Aktualität überprüft werden, sowohl von den Lehrenden, deren Lebensläufe ebenso wissenschaftliche Meriten wie praxisnahe Erfahrungen belegen, als auch von den Studierenden.

Die Studieninhalte des Studienprogramms „Internationale Ensemble Modern Akademie - Contemporary Music Performance“ (M.Mus.) sind aus Sicht des Gutachtergremiums aktuell und entsprechen dem aktuellen fachlichen Standard. Auch gewährleisten die internen Maßnahmen und Prozesse nach Ansicht der Gutachtergruppe die Aktualität des Curriculums. Zu betonen, sind hier die internationale Berufserfahrung und Vernetzung der Lehrenden, die immer wieder Einfluss auf die Weiterentwicklung des Curriculums geben. Internationale Impulse erfährt das Masterprogramm in hervorragender Weise durch das ULYSSES-Netzwerk. Die Wirksamkeit der methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums wird über die regelmäßigen Evaluierungen überprüft.

Die Gutachtergruppe konnte sich im Rahmen der zweitägigen Online-Begehung davon überzeugen, dass ein unterstützendes und konstruktives Klima an der HfMDK herrscht. Bemerkenswert ist hier der Eindruck, dass dieses sowohl unter den Studierenden, als auch unter den Lehrenden, sowie auch zwischen den Studierenden und den Lehrenden gleichermaßen vorhanden ist. Zudem beschreiben die Lehrenden eine möglichst gute Betreuung für die Studierenden zu gewährleisten. Dieser Selbstanspruch der Lehrenden konnte im Gespräch mit den Studierenden bestätigt werden, die sich sehr gut betreut fühlen. Gleiches gilt auch für administrative Vorgänge. Es lässt sich also zusammenfassen, dass grundsätzlich eine sehr gute Betreuung, sowohl von administrativer, als auch von Lehrendenseite, als auch zwischen den Studierenden selbst, durch das Studium hindurch gegeben ist.

Besonders positiv ist die kollegiale, gewissenhafte und sach- und fachbezogene Diskussionskultur hervorzuheben, in der mitgängig, partizipativ und kollegial der Masterstudiengang „Internationale Ensemble Modern Akademie - Contemporary Music Performance“ (M.Mus.) weiterentwickelt wird sowie das Konzept und dessen Durchführung reflektiert wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2 Wenn einschlägig: Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Sachstand

Die HfMDK versteht sich als Universität der performativen Künste und ihrer Wissenschaften, fördert Reflexion, Interdisziplinarität, Gegenwartsbezug und gesellschaftliche Verantwortung und sieht sich höchster Exzellenz in allen Leistungsbereichen verpflichtet. Zentrales Element des Qualitätsmanagements an der HfMDK ist die systematische Verschränkung der Bereiche Studiengangentwicklung, Qualitätssicherung, Evaluation und Lehrentwicklung sowie zukünftig Hochschuldidaktik. Die HfMDK fördert dabei insbesondere die Qualitätsentwicklung. Das von einem Vizepräsidenten verantwortete Ressort Qualitätssicherung in der Lehre bündelt dabei Aktivitäten und arbeitet gleichzeitig verzahnt mit den Fachbereichen sowie anderen Verwaltungseinheiten, um Studiengänge und die Lehre zu evaluieren und Impulse zur Verbesserung bzw. Veränderung zu geben. Der Bereich Evaluation wurde personell zum 1. September 2021 neu besetzt. Ziel ist vor allem die Schaffung einer Systematik und Bündelung der verschiedenen erprobten Evaluationsinstrumente. Eine Evaluationsordnung liegt derzeit in der Entwurfsfassung vor und soll demnächst verabschiedet werden. Darin sind Abläufe und Zuständigkeiten der Qualitätssicherung festgelegt.

Ebenfalls im Aufbau befindet sich das Akademische Controlling, das Statistiken aufbereitet und den Studiengängen Datenmaterial liefert, aus dem sich Erkenntnisse über den Studienerfolg ableiten lassen.

Dem Studiengang stehen diese Dienstleistungsangebote zur Verfügung; bereits jetzt erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem Bereich Studiengangentwicklung und mit Ausbau der Evaluationsaktivitäten der HfMDK wird der MA „Internationale Ensemble Modern Akademie - Contemporary Music Performance“ (M.Mus.) in die strukturierten und systematischen Aktivitäten der Qualitätssicherung eingebunden.

Neben diesen zentralen Angeboten ist ein sehr wichtiges Element der Qualitätssicherung der unmittelbare Austausch im operativen Arbeitsprozess. Durch die räumliche und zeitliche Nähe während des Studienjahres findet ein durchgehender Austausch statt. Systematisiert wird die Feedback-Kultur durch persönliche Gespräche nach einem halben Jahr sowie die Bitte nach einem Abschlussbericht nach Ende des Jahres.

Daraus wurden bereits Konsequenzen umgesetzt: So findet bereits vor Studienantritt eine erste Bedarfsanalyse der Studierenden statt, die ein Feinjustieren der Studieninhalte ermöglicht. Auch wurde

mehr Freiraum für Selbststudium und auch das Entwickeln eigener Projekte eingeräumt, was nun unmittelbar Eingang in die neue SPO findet.

Weitere Impulse zur Weiterentwicklung von Inhalt und Struktur entstehen auch durch hochschulinterne Kooperationen mit anderen Studiengängen/Instituten. Zu nennen sind hier beispielhaft das Institut für zeitgenössische Musik (IzM), das elektronische Studio und Studiengänge wie Gesang oder die Historische Interpretationspraxis (HIP).

Mit der Neukonzeption der SPO 2021 soll insbesondere der tatsächliche Studienerfolg im Sinne der erfolgreichen Studienabschlüsse in der Regelstudienzeit erhöht werden. Maßnahmen hierfür sind neben der stärkeren Modularisierung und damit größeren Transparenz, die klare Zielsetzung für die Abschlussarbeit. So ist ein erstes kurzes Exposé mit der thematischen Idee Mitte Januar bei der Studiengangsleitung einzureichen.

Der Praxisbezug bleibt zentrales Element dieses Studiengangs. Entsprechend wichtig ist die stete Beobachtung möglicher Berufsfelder. Als ein Beispiel sei der Bereich der Musikvermittlung bzw. kulturellen Bildung genannt, der sich in den letzten 10-15 Jahren erheblich professionalisiert hat und inzwischen ins Portfolio jeder angestellten und freiberuflichen Musikerin/Künstlerin bzw. jedes angestellten und freiberuflichen Musikers/Künstlers gehört. Entsprechend wurden Ausbildungsinhalte auch in diesem Studiengang implementiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus dem Selbstbericht und dem Gespräch mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden geht deutlich hervor, dass ein breites Spektrum an Feedbackverfahren und Evaluationsinstrumenten im Studiengang „Internationale Ensemble Modern Akademie - Contemporary Music Performance“ (M.Mus.) kontinuierlich zum Einsatz kommen.

Das Gutachtergremium stellt daher fest, dass an der HfMDK ein ausgereiftes und funktionierendes Qualitätsmanagementsystem implementiert ist. In den Gesprächen mit der Hochschule wurde die zu verabschiedende Evaluationsordnung differenziert und systemisch erläutert und deren Prozesse und Strukturen hinsichtlich der Qualitätssicherung und –entwicklung vorgestellt. Die Gutachtergruppe begrüßt daher, dass dies Evaluationsordnung zeitnah verabschiedet werden soll. Deren Akzeptanz ist bei Lehrenden und Studierenden gegeben und die Qualitätssicherungsmaßnahmen werden auch umgesetzt.

Der Studiengang „Internationale Ensemble Modern Akademie - Contemporary Music Performance“ (M.Mus.) unterliegt unter Beteiligung von Studierenden einem kontinuierlichen Monitoring. Die HfMDK führt regelmäßig Erhebungen, Evaluationen und statistische Auswertungen durch. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studienprogramms genutzt. Neben der Lehrveranstaltungsevaluation werden statistische Daten zur Beurteilung des Erfolgs des

Studiengang „Internationale Ensemble Modern Akademie - Contemporary Music Performance“ (M.Mus.) kontinuierlich erhoben und sehr gut ausgewertet. Die Rückkopplung der Ergebnisse und der ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange ist ebenso angemessen.

Insgesamt betrachtet basiert die Qualitätssicherung und -entwicklung des Masterprogramms „Internationale Ensemble Modern Akademie - Contemporary Music Performance“ (M.Mus.) nach Einschätzung des Gutachtergremiums auf einem systematischen und nachvollziehbaren Verfahren, bereichert durch partizipative und dialogisch angelegte Möglichkeiten der Studierenden, die Weiterentwicklung beider Studienprogramme nachhaltig mitzugestalten. Die Mechanismen zur Überprüfung der Qualitätssicherung wie regelmäßige Workloaderhebungen und eine damit einhergehende Anpassung an das Studienprogramm werden sinnvoll umgesetzt sowie daraus resultierende Ergebnisse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 MRVO\)](#)

Sachstand

An der HfMDK wurden mehrere Maßnahmen für die Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit umgesetzt. Auf zentraler Ebene sowie in jedem Fachbereich gibt es eine Gleichstellungsbeauftragte und eine Schwerbehindertenvertretung. Aufgrund der flexiblen Arbeitszeitgestaltung durch Gleitzeit und die Möglichkeit zu Teilzeit und Homeoffice wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert. Für Studierende mit einer Behinderung oder chronischer Erkrankung steht zum einen die Studienberatung der Hochschule zur Seite, um individuelle Unterstützung zu leisten, und zum anderen können nachteilsausgleichende Regelungen zum Studium in Anspruch genommen werden (vgl. § 19 Allgemeine Bestimmungen). Bereits im Jahr 2008 hat die Hochschule eine Richtlinie zur Anwendung der Diskriminierungsverbote des AGG für alle Mitglieder und Angehörigen der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst verabschiedet, die im Jahr 2019 umfassend überarbeitet wurde.

Aufgrund der baulichen Gegebenheiten im Haupthaus der Hochschule (Eschersheimer Landstraße 29-39) und den Räumen der Schwedlerstr. 2-4 kann leider keine umfassende bauliche Barrierefreiheit gewährleistet werden. Die Themen Barrierefreiheit und Inklusion werden jedoch bei der Planung und Implementierung des Hochschulneubaus berücksichtigt. Bis dahin schafft die Hochschule bestmögliche Bedingungen zur Realisierung von Chancengleichheit und Barrierefreiheit für Studierende und alle Mitglieder und Angehörigen. Der Studiengang „Internationale Ensemble Modern Akademie

- Contemporary Music Performance“ (M.Mus.) handelt in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Hochschule. Gleichstellungsbeauftragte sind in Entscheidungsprozesse und Stellenbesetzungen stets eingebunden. Die Praxis des Studiengangs folgt den o.a. Aspekten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Regelungen zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich sind angemessen in den Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge definiert. Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit, Antidiskriminierung sowie zur Förderung der Chancengleichheit sind in ausreichendem Maß vorhanden, ebenso liegt ein umfangreiches Angebot an Beratungsstellen vor. Aus den Evaluationen geht insgesamt eine hohe Zufriedenheit mit den diesbezüglichen Beratungsangeboten hervor. Aus dem Gespräch mit den Studierenden geht hervor, dass physische oder psychische Nachteile kein Ablehnungsrund zur Zulassung zum Studium sind, sondern im Gegenteil respektvoll und konstruktiv angegangen werden. Gemeinsam mit den Studierenden wird nach Lösungen gesucht das Studium konstruktiv zu gestalten.

Das Gutachtergremium beurteilt das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit als sehr gut. Somit wird der Geschlechtergerechtigkeit, der Gleichstellung und der Chancengleichheit im Masterstudiengang „Internationale Ensemble Modern Akademie - Contemporary Music Performance“ ausreichend Rechnung getragen.

Wünschenswert wäre die Umsetzung der Barrierefreiheit im neuen geplanten Gebäude.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.6 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

2.7 Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Sachstand

Die Kooperation zwischen HfMDK und der IEMA e.V. ermöglicht das Angebot und die Durchführung des „Internationale Ensemble Modern Akademie - Contemporary Music Performance“ (M.Mus.) überhaupt erst. Die Aufgaben und Pflichten beider Institutionen sowie die wichtigsten Aspekte zur Durchführung des Studiengangs sind im 2019 auf Basis der bis dahin gemachten Erfahrungen neu abgeschlossenen Kooperationsvertrag geregelt. Dieser umfasst die Punkte rechtliche

Rahmenbedingungen, Studiengangleitung, Eignungsprüfung und Immatrikulation, Organisation und Durchführung der Eignungsprüfung, Pflichten der Vertragspartner, Lehrpersonal, Finanzierung, Öffentlichkeitsarbeit. Es ist dabei eindeutig geregelt, dass die Hochschule Trägerin des Studiengangs „Internationale Ensemble Modern Akademie - Contemporary Music Performance“ (M.Mus.) und für die hochschulrechtliche Konformität verantwortlich ist. Die Lehre erfolgt ebenso wie die Durchführung und Bewertung von Prüfungen durch von der HfMDK erteilten Lehraufträge bzw. die beiden professoralen Mitglieder der Studiengangleitung. Zudem regelt der Kooperationsvertrag, dass die IEMA e.V. den Zugang zum professionellen Ensemble, zur Berufspraxis und zur etablierten Infrastruktur ermöglicht und die HfMDK die Gesamtverantwortung einschließlich Inhalte, Curriculum, Prüfungen und Qualitätssicherung innehat. Der Studiengang fügt sich dabei in die Hochschulstruktur und -abläufe ein. Die Studien- und Prüfungsordnung wird von den entsprechenden Gremien der HfMDK beschlossen.

Ein weiteres wichtiges Element der Qualitätssicherung und der Zusammenarbeit zwischen IEMA e.V. und HfMDK sind die regelmäßigen, mindestens einmal jährlich stattfindenden Treffen des Präsidiums der HfMDK mit der Geschäftsführung sowie dem Vorstand der IEMA e.V. zur Erörterung der Weiterentwicklung des Studiengangs. Auf höchster Ebene können somit Entscheidungen zur Qualitätsentwicklung getroffen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Kooperation der HfMDK und der IEMA e.V. ist im Kooperationsvertrag inhaltlich ausreichend und transparent geregelt. In den Gesprächen mit der HfMDK wurde die Kooperation in allen Details hinsichtlich Inhalt und Organisation des Curriculums, Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten und Verfahren der Qualitätssicherung erläutert. Dabei ist die HfMDK für den Studiengang hochschulrechtlich verantwortlich. Es sind daher Regularien vertragsrechtlich etabliert, die sicherstellen, dass Entscheidungen o.g. Aspekte durch die HfMDK erfolgen und nicht an IEMA e.V. ausgelagert werden können.

Sehr positiv bewertet das Gutachtergremium die regelmäßigen Treffen zwischen beiden Institutionen, um sich über die gemeinsame Kooperation auszutauschen, qualitätssichernde Aspekte zu beleuchten und über Impulse zur Weiterentwicklung des Studiengangs „Internationale Ensemble Modern Akademie - Contemporary Music Performance“ (M.Mus.) zu diskutieren. Die HfMDK evaluiert regelmäßig die berufspraktischen Module. Die Studierenden haben zudem in den Gesprächen die sehr gute Kommunikation zwischen der HfMDK und der IEMA e.V. gelobt und erfahren eine sehr große Wertschätzung in beiden Institutionen. Sie berichten von einer lebendigen, offenen und diskursiven Kommunikationskultur, in der sie auf Augenhöhe wahrgenommen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.8 Wenn einschlägig: Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

(nicht einschlägig)

2.9 Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

(nicht einschlägig)



III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

- Die Begehung fand aufgrund der Covid-19 Pandemie im Rahmen einer Onlinebegehung am 17/18. Januar 2022 statt.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Studienakkreditierungsverordnung (StakV) des Landes Hessen vom 22. Juli 2019.

3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer

- **Prof. Markus Hechtle**, Hochschule für Musik Karlsruhe, Professor für Komposition
- **Prof. Malte Refardt**, Folkwang Universität der Künste, Professor für Instrumental-
bildung und Fagott

b) Vertreterin/Vertreter der Berufspraxis

- **Gregor Hotz**, Geschäftsführer Musikfonds, Berlin

c) Vertreterin/Vertreter der Studierenden

- **Yvonne Funk**, Hochschule für Musik Karlsruhe, Masterstudierende „Klavier“

IV Datenblatt

1 Daten zum Studiengang

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2021 ¹⁾											
WS 2020/2021	13	6									
SS 2020											
WS 2019/2020	13	6	4	3	31 %			0 %			0 %
SS 2019											
WS 2018/2019	14	7	1	1	7 %	2	1	14 %	1		7 %
SS 2018											
WS 2017/2018	14	6			0 %			0 %			0 %
SS 2017											
WS 2016/2017	10	4	1		10 %	2	1	20 %	1		10 %
SS 2016											
WS 2015/2016	16	4	2		13 %	1		6 %	2		13 %
SS 2015											
WS 2014/2015	15	8	3	2	20 %			0 %	2	1	13 %
Insgesamt	95	41	11	6	13 %	5	2	6 %	6	1	7 %

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d. h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.
 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

es wird mit bestanden/nicht bestanden bewertet - kein Notenranking

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾					
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
Insgesamt					

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾					
WS 2020/2021					
SS 2020		3	2	2	7
WS 2019/2020		1			1
SS 2019		2	1	1	4
WS 2018/2019					
SS 2018		3	2	2	7
WS 2017/2018		1		2	3
SS 2017				1	1
WS 2016/2017		2		1	3
SS 2016		3			3
WS 2015/2016		2	4	1	7
SS 2015		1		2	3
WS 2014/2015					
Insgesamt		18	9	12	39

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	04.08.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	01.10.2021
Zeitpunkt der Begehung:	18.01.2022
Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind

mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann

ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die

außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die

Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)